



## Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt; Revision des Stipendienreglements

### Anträge:

1. Die Synode beschliesst, Artikel 3 Absätze 1 und 2 des Stipendienreglements (KES 58.010) wie folgt zu ändern:

**Art. 3 Abs. 1 lit. b und c [neu]:**

- b) Intensivstudium Theologie auf den Stufen Bachelor und Master, mit Berufsziel Pfarramt, an anerkannten theologischen Fakultäten;  
c) [bisheriger lit. b]

**Art. 3 Abs. 2 [ergänzen]:**

Er [Synodalarat] kann festlegen, dass bei Ausbildungen nach Absatz 1 Buchstabe b auch während des Lernvikariats Beiträge ausgerichtet werden.

2. Sie setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1 rückwirkend auf den 1. September 2017 in Kraft.

## I. Ausgangslage

### 1. ITHAKA-Pfarramt

Gestützt auf eine Motion der Synode aus dem Jahre 2012<sup>1</sup> läuft zur Zeit das besondere Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (nachfolgend: ITHAKA-Pfarramt). Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Ausbildungsgang für Personen, die bereits über einen universitären Masterabschluss verfügen und sich für den Pfarrberuf interessieren. Auf diese Weise soll dem absehbaren Pfarrpersonen-Mangel entgegen gewirkt werden.

ITHAKA-Pfarramt wird gemeinsam von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchen-

---

<sup>1</sup> Motion der Synodalen Jean-Eric Bertholet (GOS), Willy Bühler (UAH) und Barbara Schmutz (UAH) und weitere Mitunterzeichnende betreffend Erarbeitung eines Konzepts für einen «Sonderkurs» zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss Master of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät und dem Kanton Bern (Wintersynode 2012, Tr. 24).

direktion des Kantons Bern getragen. In einem Zusammenarbeitsvertrag<sup>2</sup> wird auf diese Kooperation näher eingegangen und dabei auch die Frage der Stipendien behandelt:

### **Ziff. 13 Stipendien / Darlehen**

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche unterstützt Studierende, die das ITHAKA Pfarramt absolvieren, mit Stipendien und Darlehen nach Massgabe der innerkirchlichen Bestimmungen.

Gemäss einer Definition im erwähnten Zusammenarbeitsvertrag gliedert sich das ITHAKA-Pfarramt «in eine dreijährige universitäre Ausbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Theology und Master of Theology sowie in das darauffolgende Vikariat»<sup>3</sup>. Die Vereinbarung zwischen der Universität, dem Kanton und der Landeskirche lässt somit Raum, auch während des Lernvikariats Stipendien zu gewähren.

## 2. Heutige stipendienrechtliche Situation?

Artikel 3 Absatz 1 des Stipendienreglements<sup>4</sup> hält im Hinblick auf den Pfarrberuf fest, dass (nebst der Vorbereitung an kirchlichen Maturitätsschulen) die Bachelor- und Masterstudiengänge unterstützt werden. Damit ist zweifelhaft, ob ITHAKA-Studierenden auch für die anschliessende Vikariatszeit Stipendien gewährt werden können. Als der Synodalrat im Jahre 2013 im Rahmen seiner Motionsbeantwortung die finanziellen Aspekte des ITHAKA-Pfarramtes darlegte, schloss er freilich nicht aus, dass in der Vikariatszeit ein – wenn auch reduzierter – Unterstützungsbedarf besteht.<sup>5</sup> Die Fragestellung bedarf somit der Klärung durch die Synode.

## II. Revision des Stipendienreglements

### 1. Revisionsgründe

Der Synodalrat ist der Überzeugung, dass eine Stipendienberechtigung der Studierenden des ITHAKA-Pfarramts auch während des Lernvikariats bestehen muss. Die Absolvierenden sind während des Lernvikariats nur zu 60% angestellt,<sup>6</sup> so dass sie ihre Lebenshaltungskosten im Regelfall nicht mit der Vikariatsentlohnung bestreiten können. Es besteht demnach ein evidenter Unterstützungsbedarf. Die Absolvierende des ITHAKA-Pfarramts sind zudem häufig bereits im ersten Teil ihrer Ausbildung – dem Universitätsstudium – finanziell unterstützt worden. Es wäre daher nicht kohärent, für den zweiten Ausbildungsteil – dem 14 Monate dauernden Lernvikariat – keine Stipendienberechtigung vorzusehen. Bei einer Beschränkung der Stipendienberechtigung auf den ersten Ausbildungsteil müssten zudem die Absolvierenden ihre finanzielle Lage während der Lernvikariatszeit zeitraubend neu ordnen, obwohl sie sich in einer intensiven Ausbildungszeit befinden.

### 2. Vorgeschlagene Änderungen

Der Synodalrat schlägt vor, das Stipendienreglement wie folgt zu ändern:

### **Art. 3 Beitragsberechtigte Ausbildungsgänge**

<sup>1</sup> Beiträge können ausgerichtet werden für folgende Ausbildungen:

<sup>2</sup> Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Kooperation bezüglich des Intensivstudiums Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA-Pfarramt) vom 28. Mai/4. Juni/10. Juni 2014 (KES 93.090; Zusammenarbeitsvertrag).

<sup>3</sup> Ziff. 3 Zusammenarbeitsvertrag.

<sup>4</sup> Reglement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement) vom 15. Juni 1993 (KES 58.010).

<sup>5</sup> Bericht des Synodalrates zum Konzept für einen Sonderkurs «Master» - Erfüllung der Motion Bertholet, Bühler, Schmutz und weitere Mitunterzeichnende (Wintersynode 2013, Tr. 17), S. 4.

<sup>6</sup> Vgl. auch Art. 4 Abs. 1 Verordnung über das Arbeitsverhältnis der evangelisch-reformierten und christkatholischen Lernvikarinnen und Lernvikare (Lernvikariatsanstellungsverordnung, LVAV) vom 24. April 2013 (BSG 414.312).

- a) Studiengang Monofach Theologie auf den Stufen Bachelor und Master, Berufsrichtung Pfarrerin/Pfarrer, an anerkannten theologischen Fakultäten, inkl. Vorbereitung an kirchlichen Maturitätsschulen;
- b) Intensivstudium Theologie auf den Stufen Bachelor und Master, mit Berufsziel Pfarramt, an anerkannten theologischen Fakultäten;**
- c) Ausbildung zu anderen kirchlichen Berufen.

<sup>2</sup> Der Synodalarat bestimmt die stipendienberechtigten Ausbildungsgänge im Einzelnen. **Er kann festlegen, dass bei Ausbildungen nach Absatz 1 Buchstabe b auch während des Lernvikariats Beiträge ausgerichtet werden.**

<sup>3</sup> [...]

Die vorgeschlagene Anpassung soll somit lediglich für Absolvierende des Intensivstudiums Theologie gelten. Eine solche Sonderregelung rechtfertigt sich deshalb, weil das ITHAKA-Pfarramt die Spezialität aufweist, das Lernvikariat als integraler Bestandteil eines besonderen Ausbildungsganges zu behandeln. Sodann handelt es sich hierbei lediglich um einen einmaligen Lehrgang, welcher spätestens 2020 beendet sein wird. Zudem wird schon heute das ITHAKA-Pfarramt besonders behandelt, etwa in Bezug auf die Alterslimite.<sup>7</sup> Es bestehen demnach sachliche und vernünftige Gründe für eine besondere Behandlung der Absolvierenden des ITHAKA-Pfarramtes.

Der Synodalarat wird in der entsprechenden Ausführungsverordnung (KES 58.012) das Nähere regeln, insbesondere was den Umfang der Unterstützungsberechtigung anbelangt.

Die Änderungen in Artikel 3 des Stipendienreglements sollen rückwirkend auf den 1. September 2017 in Kraft treten. Auf diese Weise können sämtliche Absolvierende des ITHAKA-Pfarramtes von den Neuerungen erfasst werden.

### 3. Zu den finanziellen Auswirkungen

Mit der Revision des Stipendienreglements soll es dem Synodalarat ermöglicht werden, die Differenz zwischen der höheren Stipendienberechtigung und der tieferen Vikariatsentschädigung ausgleichen zu können. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 30'000. Sie sind durch den von der Wintersynode 2013 beschlossenen Verpflichtungskredit gedeckt.

Der Synodalarat

---

<sup>7</sup> Vgl. hierzu die Revision des Art. 5 Abs. 1 Stipendienreglement aus dem Jahre 2014 (Wintersynode 2014, Tr. 16).